

Informationen zur Stundenbelegung zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses (MSA)

Vollzeit:

Als Vollzeit bezeichnet man eine Stundenanzahl von 20 oder mehr Unterrichtsstunden in der Woche. Diese kann am Vormittag oder am Nachmittag belegt werden.

Die Unterrichtsfächer sind im Kurssystem Deutsch, Mathematik, Englisch, GuP, Bio, Chemie, Physik, WAT, Gesundheit & Bewegung (GesuB) und Kunst über die gesamten Semester verteilt.

In den beiden letzten Semestern (in der Regel zweites und drittes Semester) sind Schülerinnen und Schüler in Vollzeit berechtigt BAFÖG- Förderung zu beantragen. Im ersten Semester gibt es für Vollzeit keinen Anspruch auf BAFÖG- hier wäre auch ein Einstieg in Teilzeit möglich, um andere Leistungen (z.B. beim Job-Center) beantragen zu können.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Leistungen nach der fünföchigen Eingangsphase direkt in das zweite Semester versetzt werden können, sind damit – bei einer Stundenbelegung von mehr als 20 Unterrichtsstunden - ebenfalls berechtigt BAFÖG zu beantragen.

Teilzeit:

Als Teilzeit bezeichnet man einen Stundenplan, der maximal 19 Unterrichtsstunden am Vormittag oder Nachmittag beinhaltet.

Ein Verbleib in der Teilzeit erfordert in der Regel einen Schulbesuch über vier Semester bis zum Mittleren Schulabschluss (MSA).

Ein Anspruch auf BAFÖG besteht hier nicht, eine Beantragung von anderen Leistungen (z.B. beim Job-Center) ist möglich.

Wenn die Kursbelegung/ das Kursangebot es zulässt, ist ein Wechsel von Teilzeit in Vollzeit und umgekehrt zum jeweiligen Semesterbeginn möglich.